



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Bewohnerinnen und Bewohner in  
Stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen  
in Rheinland-Pfalz

durch die Pflegegesellschaft

durch den Verteiler der Beratungs- und  
Prüfbehörde nach dem Landesgesetz  
über Wohnformen und Teilhabe

über den Bewohnerbeirat der Einrichtung

DER STAATSEKRETÄR

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

16.12.20

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Marcus Bensch <a href="mailto:MBensch@lzaq-rlp.de">MBensch@lzaq-rlp.de</a>	06131 2069-89
		Thomas Eberle <a href="mailto:Thomas.Eberle@msagd.rlp.de">Thomas.Eberle@msagd.rlp.de</a>	06131 16-4488 06131 1617-4488

## Impfung gegen COVID-19

### Einsatz von mobilen Impf-Teams in stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Pandemie-Geschehen haben Sie als Bewohnerin oder Bewohner einer Pflegeeinrichtung in den letzten Monaten viele Einschränkungen hinnehmen müssen. Zahlreiche Besuche von lieben Angehörigen, wie Söhnen, Töchtern oder Enkeln mussten reduziert oder abgesagt werden. Auch war das Verlassen und Wiederaufsuchen der Einrichtungen an viele Auflagen gebunden.

Gesund zu bleiben und eine Infektion zu vermeiden, war das oberste Ziel all dieser Maßnahmen. Möglicherweise sind Sie aber über diese Gesamtsituation und den damit verbundenen Einschränkungen bis heute sehr traurig.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten  
Personen wird dieses Dokument  
auf Wunsch auch in für sie wahr-  
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:  
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



Die in Kürze zu erwartende Zulassung eines ersten Impfstoffes gibt uns nun die Chance, das Pandemiegeschehen einzudämmen und eröffnet die Perspektive auf ein Leben in Normalität.

Entsprechend den derzeit vorliegenden Empfehlungen der Ständigen Impfkommission gehe ich davon aus, dass insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeeinrichtungen vorrangig geimpft werden können. Meine Sorge gilt nämlich insbesondere den Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegewohnheime, die aufgrund des hohen Alters für eine Corona-Infektion besonders anfällig sind. Dabei werden die Impfempfehlungen des in Rheinland-Pfalz eingesetzten Ethikbeirats „Corona-Schutzimpfungen“ angewandt, wonach Pflegewohnheime in Regionen, wo viele Menschen infiziert sind, besonders berücksichtigt werden.

Mit diesem Schreiben informiere ich Sie darüber, dass auch Sie in Kürze ein Impfangebot in Anspruch nehmen können. Die Teilnahme an der Impfung ist freiwillig. Sie sind hierzu nicht verpflichtet.

Am Tag der Impfung müssen Sie das Wohnheim nicht verlassen, um etwa eine Arztpraxis oder ein Impfzentrum aufzusuchen. Ein mobiles Impf-Team wird die Einrichtung aufsuchen, und die Impfungen vor Ort vornehmen. Das Impf-Team wird aus Ärzten, Fach- und Assistenzkräften bestehen, die sich speziell auf diesen Tag vorbereitet haben. Die Mitglieder des Teams wurden intensiv geschult und sind gut ausgebildet.

Voraussetzung zur Teilnahme an der Impfung ist jedoch, dass Sie impffähig sind. Sie dürfen also nicht krank sein.

Beispielsweise dürfen Sie kein Fieber oder eine Grunderkrankung haben, die eine Impfung ausschließt. Hierzu dienen die Aufklärungsbögen, die Sie auch mit den Bezugspflegepersonen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Vertrauens in dem Wohnheim, in dem Sie wohnen, oder mit Ihrem Arzt oder einem anderen Arzt besprechen können. Zudem findet am Tag der Impfung ein weiteres Aufklärungsgespräch



und eine Untersuchung statt. Zögern Sie auch nicht, sich mit der Pflegeperson Ihres Vertrauens und mit Ihrer Familie über die Impfmöglichkeit zu beraten.

Bitte beachten Sie, dass es je nach Auswahl des Impfstoffes sein kann, dass Sie zweimal im Abstand von ca. 3 Wochen geimpft werden müssen, um die notwendige Wirksamkeit zu erhalten.

Wenn Sie geimpft sind, erhalten Sie einen Eintrag in Ihren Impfpass oder Sie erhalten eine entsprechende Bescheinigung.

Für die Impfung sprechen viele gute Gründe. Wir alle tragen in dieser Gesellschaft füreinander Verantwortung. Wenn sich viele Bewohnerinnen und Bewohner aber auch viele andere Menschen impfen lassen, besteht die berechtigte Hoffnung, dass Infektionsketten durchbrochen und dass schwerwiegende Erkrankungen verhindert werden können. Es besteht zudem die Chance, dass Sie wieder ein selbstbestimmteres Leben führen können. Sie müssen keine Sorgen mehr vor Infektionen haben, wenn Sie beispielsweise die Einrichtung verlassen wollen oder wenn Ihre Familie zu Besuch kommt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Vertrauens in der Pflegeeinrichtung werden auf Sie zukommen und Sie auf Ihre Impfbereitschaft ansprechen.

Zum Abschluss möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Teilnahme der Bewohnerinnen und Bewohner einer Pflegeeinrichtung an einer Impfung durch die mobilen Impfteams ausdrücklich freiwillig ist.

Ich wünsche Ihnen viel Kraft für eine gute Entscheidung und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Wilhelm